Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 43 (1983-1984)

Heft: 4

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündner Lehrerverein

Stellungnahme des Vorstandes BLV zur Teilrevision des Schulgesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 26. Februar 1984 wird die erste Teilrevision des Schulgesetzes dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Diese Revision erfüllt folgende, von unserem Verein vorgeschlagene Änderungen:

- das Schuleintrittsalter wird wiederum auf das bis zum Dezember erfüllte siebte Altersjahr zurückversetzt. Über Rückstellungen entscheidet in Zukunft der Schulrat;
- für Repetenten und Schüler, die infolge Wechsel des Schultyps ein Schuljahr verloren haben, wird auf Gesuch hin ein zehntes Schuljahr bewilligt;
- fremdsprachigen Kindern unterstützt der Kanton die Förderung in der Unterrichtssprache durch Beiträge für zusätzlichen Unterricht;
- auch der Unterricht der Sekundarschule ist in Zukunft für alle Sekundarschüler unentgeltlich;
- die Höchstschülerzahlen der verschiedenen Abteilungen sind wiederum um einen Schritt nach unten korrigiert worden;
- bezüglich Lohn bei Krankheit, Militärdienst, Zivilschutz und Schwangerschaft werden wir dem kantonalen Personal gleichgestellt;
- der Besuch von freiwilligen Kursen und Konferenzen, sowie Freistellung für ausserschulische Tätigkeit im öffentlichen Interesse während der Unterrichtszeit werden gesetzlich geregelt;
- in Zukunft können auch Sekundarschulen, die die Mindestschülerzahl nicht erreichen, vorübergehend mit Bewilligung des Departements weitergeführt werden;

Diese Teilrevision bringt uns wesentliche Neuerungen, auf die wir in Zukunft nicht verzichten möchten. Wir empfehlen die Annahme dieser Teilrevision des Schulgesetzes.

Bündner Lehrerverein
Für den Vorstand

Der Präsident: *Jon Claglüna*

Mitteilung

Lehrerwaisenstiftung

Eingänge bis zum 15. November 1983	Fr. 3317.55
Kreiskonferenz Lumnezia	Fr. 72.–
Kreiskonferenz: Safien–Tenna–Versam–Valendas	Fr. 50.–
Total bis zum 17. Januar 1984	Fr. 3439.55

Wir danken den Spendern herzlich für die Gaben!

Haben Sie:

Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos!

Franz Hidber & CO., Alteisen und Metalle, Kasernenstrasse 153, **7000 Chur**, Telefon 081/22 23 29. – Abends: Telefon 085/2 38 55.

Basler Für alle Fälle

Basler Versicherungen

Generalagent Paul Donatz
Grabenstrasse 9 7000 Chur
Tel. 081 / 22 05 22